



J. Stoschek, München

Standpunkt Pervers: Regierung fördert unwirtschaftliche Behandlung

Die Geiz-ist-Gell-Mentalität hat nun endgültig auch die großkoalitionen Gesundheitspolitiker erfasst. Durch das Arzneimittelversorgungs-Wirtschaftlichkeitsgesetz (AVWG) sollen die Arzneimittelausgaben der gesetzlichen Krankenkassen in diesem Jahr um mindestens eine Milliarde Euro gesenkt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, greift die große Koalition mit der vorgesehenen Bonus-Malus-Regelung zu höchst fragwürdigen Methoden.

Wer mit seinen Verordnungen in der Summe unter festgesetzten Tages-therapiekosten bleibt, soll nach den Intentionen des AVWG mit einem Bonus belohnt werden. Damit wird der unwirtschaftliche Minderaufwand nun auch amtlich gefördert.

Wenn das mal gut geht: Die Vorstellung, dass sich mit der Verordnung von möglichst wenigen Medikamenten auf Dauer Behandlungskosten einsparen lassen, hat sich in der Vergangenheit bereits als Irrweg erwiesen. Denn der suboptimale Einsatz medizinischer Ressourcen, sprich die Verordnung nicht ausreichend wirksamer Arzneimittel, kann ausgesprochen kostentreibend wirken. Das schert die Politiker aber nicht: Es wird gespart, koste es, was es wolle.

Genauso widersinnig ist die im Setzentwurf vorgesehene Malusregelung, die vor allem jene Hausarztpraxen treffen wird, die viele chronisch kranke Patienten versorgen. Die Suche nach dem jeweils preiswertesten Medikament beeinträchtigt schon jetzt die Compliance ganz erheblich. Das wird sich in Zukunft eher noch verschlimmern.

schädigen sich die Ärzte schließlich nur untereinander, wenn sie falsch abrechnen. Der wichtige Hinweis von Frau Döben-Koch: Achten Sie vor allen Dingen darauf, dass Sie die Zeiten, die direkt in den Leistungslegenden festgelegt sind (z.B. Gesprächsziffern), einhalten. Die Tages- und Quartalsprofile sind gar nicht so entscheidend. Wenn aber die Zeiten in den Leistungslegenden unpassabel sind und der Arzt hier falsch abgerechnet hat, kann es rechtlich um Betrug gehen.

Hat die KV in nur einem Fall nachgewiesen, dass der Arzt grob fahrlässig falsch abgerechnet hat, hat das BSG entschieden, dass dann die gesamte

Manche Kollegen meinen, dass die Gesundheitspolitik immer mehr Praxen in die Insolvenz treibt. Ob das tatsächlich stimmt, kann auch Dr. Georg Bernsau nicht mit Sicherheit sagen. Fakt ist aber: Der Frankfurter Insolvenzverwalter stellt seit Sommer 2004 eine eindeutige Zunahme von Praxispleiten fest. Mittlerweile liegt alle vier Wochen eine neue Praxispleite auf dem Schreibtisch. Wie es dazu kommt und wie es bei einer Insolvenzverwaltung zugeht, schilderte er unserer Mitarbeiterin.

— Zahnärzte sind offenbar resistenter. Sie gehen selten Pleite, meist sind es Humanmediziner, die der Frankfurter Rechtsanwalt Dr. jur. Georg Bernsau unter seine Fittiche nimmt. Seit 15 Jahren ist er auf Insolvenzen spezialisiert, mit Ärzten hat er verstärkt seit etwa fünf Jahren zu tun. „Luxusinsolvenzen“, in denen Ärzte früher in zweifelhafte Projekte in den neuen Bundesländern, in Film- oder Schiffsfonds fehlinvestiert haben oder unverhältnismäßig große private Ausgaben tätigten und dadurch illiquide

Zahl der Pleite-Praxen steigt

Insolvenzverwalter berichtet über immer mehr Arbeit

Abrechnung als fehlerhaft gilt. Die KV kann dann die komplette Abrechnung in den Müll werfen und darf eine Honorarprüfung vornehmen. Die Honorarprüfungen der KVen, so Rechtsanwältin Pranschke-Schade, sollten Ärzte eigentlich positiv sehen, denn sie haben so etwas wie einen präventiven Charakter. Schließlich ist es viel schlimmer, wenn der Arzt ein Ermittlungsverfahren durchstehen muss.

■ **Anke Thomas**
Quelle: Veranstaltung des pmi-Verlags: „Staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren gegen Ärzte – Was kann man tun?“ Frankfurt/Main.



Foto: Thomas

Insolvenzverwalter Bernsau: Immer mehr Arbeit mit Pleite-Praxen.

wurden, kommen heute weniger vor, sagt Dr. Bernsau. Heute sind es Ärzte, häufig um die 50 Jahre alt, deren Praxen einfach nicht mehr genug abwerfen. Tritt nur ein kleines unvorhergesehenes Ereignis ein – beispielsweise kündigt der Vermieter den Vertrag und der Arzt muss mit seiner Praxis umziehen – hat er nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung, um den Umzug zu schultern.

